

amtlichen Stellen gefolgert worden, daß die Kontokorrentauszüge im Warengeschäft stempelpflichtig seien. Ein großer Teil der Geschäftswelt bedient sich, z. T. wiederholt im Jahre, derartiger Kontoauszüge, um zwischen Lieferanten und Abnehmer die Übereinstimmung der Konten festzustellen und insbesondere so auch die Zahlungen der Kundschaft an die mit Inkassovollmacht versehenen Reisenden zu kontrollieren. Die Stempelpflichtigkeit dieser Warenkontokorrentauszüge würde deshalb zu einer großen Belästigung des geschäftlichen Verkehrs führen. Die Handelskammer Dresden wandte sich deshalb mit einer Eingabe an das Finanzministerium, worin sie darlegte, daß diese Warenkontokorrentauszüge nicht als Schuldverschreibungen angesehen werden könnten, und das Ministerium ersuchte, in diesem Sinne eine Entscheidung zu erlassen. Das Finanzministerium hat daraufhin erfreulicherweise ganz im Sinne der Darlegungen der Handelskammer entschieden, daß die Kontokorrentauszüge im Warengeschäft vom Schuldverschreibungstempel freizuhalten sind.

(Leipziger Tageblatt.)

**Deutsche Tageszeitung, Druckerei und Verlag, Aktiengesellschaft in Berlin.** — Auf Grund der Bedingungen unserer durch Generalversammlungsbeschluß vom 22. März 1906 genehmigten Anleihe sind am 18. November 1909 durch einen Notar folgende Nummern der Schuldverschreibungen ausgelöst worden:

80 142 188 24 66 14 189 104 177 129.

Die Einlösung mit M. 1050.— gegen Auslieferung der Stücke nebst Talon und Zinscheinen erfolgt vom 3. Januar 1910 ab an der Kasse unserer Gesellschaft.

Berlin, im November 1909.

(gez.) Der Vorstand.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 282 v. 30. November 1909.)

**Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin.** — Handelsregistereintrag:

In das Handelsregister B des unterzeichneten Gerichts ist am 22. November 1909 folgendes eingetragen worden:

Nr. 7162. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Verlagsbuchhandlung und damit verwandter Geschäftszweige. Das Stammkapital beträgt 20 000 M. Geschäftsführer: Bureaubeamter Theodor Leipart in Rixdorf, Bureaubeamter Friß Koenig in Berlin. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. Oktober 1909 festgestellt. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich. Außerdem wird hierbei bekannt gemacht: Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Berlin, den 22. November 1909.

(gez.) Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 122.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 282 vom 30. November 1909.)

**Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Frißsche in Leipzig.** (Vgl. Nr. 257, 260, 276 d. Bl. —

In der außerordentlichen Generalversammlung der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Frißsche in Leipzig vom 30. Oktober 1909 ist beschlossen worden, das Grundkapital auf M. 1 035 000.— herabzusetzen, ferner weiter herabzusetzen auf äußerst M. 543 000.— sowie evtl. weiter herabzusetzen durch Vernichtung derjenigen Stammaktien, die beim Bezuge neuer Vorzugsaktien der Gesellschaft in Zahlung gegeben werden. Unter Hinweis auf diese beschlossene Herabsetzung des Grundkapitals fordern wir die Gläubiger der Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Gustav Frißsche, Leipzig, hierdurch auf, ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Leipzig, am 25. November 1909.

Leipziger Buchbinderei-Aktiengesellschaft, vorm. Gustav Frißsche, Leipzig.

Der Vorstand: (gez.) Kummel. (gez.) Schumann.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 280 vom 27. November 1909.)

**Fernsprecher.** Die Stellung des Hansa-Bundes zu der geplanten Änderung der Fernsprechgebühren-Ordnung. — Am 29. November tagte im Hansa-Bund eine aus allen Kreisen von Deutschlands Gewerbe, Handel und Industrie

zusammengesetzte Kommission zur Beratung der geplanten Änderungen der Fernsprechgebühren-Ordnung. Es wurde einstimmig folgende Äußerung beschlossen:

»Der Fernsprecher muß ein Werkzeug des täglichen Gebrauchs sein, hat jedoch in Deutschland, im Gegensatz zu anderen Ländern, insbesondere zu Schweden, bei weitem nicht die ihm gebührende Benutzung und Popularität gefunden, und zwar um deswillen, weil seine Benutzung bisher für die großen Kreise des Verkehrs, namentlich aber für das Mittel- und Kleingewerbe und das Handwerk sowie für Beamte und Haushaltungen erheblich zu teuer gewesen ist.

»Wir erblicken deshalb in der jetzt vorgeschlagenen Verteuerung dieses unentbehrlichen und technisch noch erheblich verbesserungsfähigen Verkehrsmittels eine Maßregel, die nicht nur jene weiten Kreise der Bevölkerung, sondern auch die Reichspostverwaltung selbst schädigen muß. Wir sind der Ansicht, daß die von dieser Verteuerung erwarteten Überschüsse eher durch eine Herabsetzung, als durch eine Erhöhung der Gebühren erzielt werden würden, und daß die dringend nötige Popularisierung des Fernsprechwesens erreicht werden kann durch eine überaus billige Grundtaxe und eine sehr mäßige Gesprächsgebühr, die nicht durch Zähler, sondern nach Pauschalsätzen festzustellen wäre und eventuell auch nach Maßgabe der Benutzung gestaffelt werden könnte.«

Diese Äußerung wird den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden und eventuell den Hansabund noch weiter beschäftigen. (Mitteilungen vom »Hansabund«.)

**Germanisches Nationalmuseum in Nürnberg.** — Das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg ist wieder in der erfreulichen Lage, über eine wertvolle Spende von Seiten Privater berichten zu können. Die Kassierersehengatten Wolfgang und Emma Kerreter in Nürnberg haben dieser Tage die aus dem ererbten Besitze der bekannten alten Nürnberger Künstlerfamilie Schweigger stammenden Altertümer dem Museum als freie Schenkung überwiesen und damit einer großen Zahl von Abteilungen schätzenswerte Ergänzungen zugeführt. Unter den zahlreichen Stücken, die den kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen einverleibt werden konnten, sind besonders hervorzuheben eine eiserne Truhe mit schön verziertem Schloßblech aus dem 17. bis 18. Jahrhundert, ferner Bildnisse der Vorfahren der Stifter: eine einseitige Bleimedaille auf den Nürnberger Salomon Schweigger vom Jahre 1608 und ein farbiges Wachsporträt auf den Schöpfer des Nürnberger Neptunbrunnens, den Bildhauer Georg Schweigger, vermutlich um 1673 gefertigt, außerdem das Pastellbrustbild der Frau Eva Margaretha Schweigger geb. Sebald, gemalt von einem unbekanntem Nürnberger Künstler um 1825. Von großer kunstgewerblicher Schönheit ist ein spanischer Rohrstock mit silbernem Kolofoknopf; daneben bedeuten drei der jetzt so hoch bewerteten Zinnreliefs der Werkstatt des Joh. Georg Hilpert in Nürnberg und seines Sohnes (Maria Theresia, Denis, Lavater darstellend) eine besonders erfreuliche Ergänzung der Medaillensammlung. Ebenso wurden das Kupferstichkabinett, die Bibliothek und das Archiv des Germanischen Museums durch diese sehr willkommene und dankenswerte Schenkung um eine ansehnliche Reihe von Büchern, Schriftstücken und Kunstblättern bereichert, unter denen eine Anzahl Flugblätter des achtzehnten bis neunzehnten Jahrhunderts, einige Erinnerungen an Kaspar Hauser, ein Konvolut von Druckschriften, die Karl Ludwig Sand, den Mörder Kobebues, betreffen, und ein interessantes Album mit Kupferstichporträts polnischer Heerführer, Aquarellmalereien polnischer Uniformen aus der Zeit der Polenkämpfe und dergleichen mehr besonderer Erwähnung wert sind.

(Deutscher Reichsanzeiger.)

**Buchkunst-Ausstellung bei H. Dannenberg & Cie. in Stettin.** — Der in Stettin erscheinenden »Dtsche-Zeitung« entnehmen wir folgende Besprechung einer am 29. November eröffneten Buchkunst-Ausstellung der Buchhandlung H. Dannenberg & Cie. in Stettin:

»Der Kunstsalon Dannenberg & Cie., Breitestraße, hat nunmehr sich für Weihnachten mit gar köstlichen Gaben ausgestattet, die eines jeden Bibliophilen und Literaten Herz baß erfreuen dürften. Wir wählen mit Absicht diese alttümliche

1949\*